

**Zeitschrift:** Sonos / Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen

**Herausgeber:** Sonos Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen

**Band:** 101 (2007)

**Heft:** 4

**Artikel:** Das Bett als Armutsfalle

**Autor:** Aeberli, Urs

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-924082>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 05.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Das Bett als Armutsfalle

**Das ganze Vermögen kann bei einem Pflegefall im Alter verloren gehen. Dagegen lässt sich vorsorgen.**

Text: Urs Aeberli, Schweizer Versicherung



Bis vor kurzem schien das Thema Alterspflegekosten für Markus Schmid unendlich weit weg. Was interessierte ihn, knapp 50 Jahre alt, der Ständeratsbeschluss vom September 2006 zur Finanzierung dieser Kosten? Demzufolge soll die Kranken- grundversicherung auch weiterhin nur einen kleinen Teil bezahlen.

Was das konkret bedeutet, muss Markus Schmid wenig später erfahren: Seine 82-jährige Mutter erleidet einen Schlaganfall und muss in ein Pflegeheim eingewiesen werden. Mit Unbehagen nimmt er die Abrechnungen des Heims zur Kenntnis, die sich auf rund 10'000 Franken pro Monat summieren. Davon übernimmt die Krankenkasse lediglich rund 2'300 Franken. Zudem entrichtet die Invalidenversicherung (IV) 860 Franken angesichts der schweren Hilflosigkeit seiner Mutter. Unterm Strich verbleiben somit mehr als 6'800 Franken pro Monat, die die Mutter selber finanzieren muss. Die Ersparnisse ihres Lebens, die sie dem Sohn dureinst zu vererben hoffte, drohen damit rasch zusammenzuschmelzen.

## Durch die Hintertür

Das ist ein typisches Beispiel. Die monatlichen Kosten für ein Pflegeheim belaufen sich auf 4'000 bis 15'000 Franken. Bei einer durchschnittlichen Dauer eines Heimaufenthalts von drei bis fünf Jahren ist also mit 150'000 bis 1,5 Millionen Franken zu rechnen. So viel Geld vermag kaum ein Durchschnittsbürger selber anzusparen.

Daran würde auch die neue „Säule 3c“ nichts ändern, die im September 2006 im Parlament diskutiert wurde. Gemäss dieser

Idee wäre das Vorsorgesparen für spätere Pflegekosten zu fördern, indem man die Beträge bis zu einer gewissen Höhe von der Einkommensteuer abziehen darf.

Fazit von Claudio Zogg, Vizedirektor im Amt für Zusatzleistungen zur AHV/IV der Stadt Zürich: „Pflegebedürftigkeit stellt auch für gut situierte Menschen bald einmal ein Armutsrisiko dar.“ In die Bresche springen Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV/IV. Es wird geschätzt, dass 80 Prozent der Pflegeheim-Patienten EL beziehen und somit wohl rund drei Viertel der EL zu Finanzierung der Alterspflegekosten dienen.

„Damit entstand gewissermassen durch die Hintertür eine Alterspflegversicherung als 4. Vorsorgesäule, nach AHV/IV (1. Säule), Pensionskasse (2. Säule) und Selbstversorgung (3. Säule)“, so Prof. Ernst A. Brugger von der Uni Zürich. Doch damit jemand überhaupt EL erhält, muss er zuvor sein Vermögen weitgehend aufgezehrt haben. Das reicht bis hin zum Verkauf des eigenen Hauses oder der Eigentumswohnung. Als Freibetrag verbleibt einem Alleinstehenden nur 25'000, einem Ehepaar 40'000 Franken.

## Wenig Verwandtenunterstützung

Reichen schliesslich auch der Vermögensverzehr und die EL nicht mehr aus, um die Pflegeheimkosten zu decken, bleibt nur noch der Gang zum Sozialamt. Für Markus Schmids Mutter eine beschämende Idee. Was ihr ebenfalls unangenehm ist: Lebt ihr Sohn in überdurchschnittlich guten finanziellen Verhältnissen, könnte er von den Behörden zur Unterstützung der fürsorgeabhängigen Mutter verpflichtet werden.

Darüber brauchen sich Mutter und Sohn Schmid aber nicht gross zu sorgen: Verwandtenunterstützung wird nur selten beansprucht. Wo aber Kinder regelmässig zur Kasse kommen: Haben die Eltern grössere Schenkungen an ihre Nachkommen vorgenommen, bevor sie EL bzw. Fürsorgeleistungen beanspruchen, werden diese Summen wieder aufgerechnet. Je weiter diese Schenkungen zurückliegen, desto weniger fallen sie ins Gewicht.

Wenn am Schluss sowieso das Vermögen verzehrt werden muss: Warum nicht einfach den Lebensabend finanziell in vollen Zügen geniessen? Diese „Sorglos-Strategie“ empfiehlt sich für alle, die - aus wel-

chen Gründen auch immer - ihren Kindern kein grosses Erbe hinterlassen wollen. Der Nachteil aber: Da kann man jeden Komfort einer Altersresidenz vergessen. Stattdessen ist mit dem Vorlieb zu nehmen, was ein öffentliches Heim bietet.

## Alternative zur „Sorglos-Strategie“

Was wird das in Zukunft sein, wenn sich die Zahl der Pflegebedürftigen über die kommenden zehn Jahren um 20 bis 30 Prozent erhöht? Mit dieser Prognose des Schweizerischen Gesundheitsobservatoriums vor Augen darf man wohl auf nicht viel mehr als ein Minimalangebot in öffentlichen Heimen hoffen. Da mag dann beispielsweise ein geräumiges Zimmer nicht mehr drin liegen. Als Alternative zur „Sorglos-Strategie“ macht daher die Selbstversorgung Sinn, um sich gewisse Zusatzleistungen zu finanzieren. Hierfür werden auf dem Markt einige spezielle Pflegeversicherungen angeboten. Solche Produkte kann Markus Schmids Mutter nicht mehr abschliessen. Dafür ist es zu spät. Aber sollte Schmid durch das finanzielle Debakel sensibilisiert sein, kann er für seine eigene Pflegebedürftigkeit vorsorgen. Denn je früher solche Versicherungsdeckungen abgeschlossen werden, desto günstiger fallen die Prämien aus. Unterzeichnet er mit Alter 50 z.B. bei der Generali den Vertrag für eine monatliche Pflegerente von 2'500 Franken, zahlt er bis zum Lebensende 129 Franken pro Monat. Wartet er mit dem Abschluss bis Alter 65 zu, muss er gut das Doppelte hinblättern.

## Folgen der Teuerung nicht vergessen

Nicht vergessen sollte Markus Schmid dabei aber die Folgen der Teuerung. Nehmen wir an, der heut knapp 50-Jährige wird in 30 Jahren pflegebedürftig und beziehe dann die vereinbarte Versicherungsleistung von 2'500 Franken Monatsrente. Dieser Betrag wäre dann inflationsbereinigt nur noch knapp 1'600 Franken wert, würde man nur schon mit einer moderaten Jahresteuerung von 1,5 Prozent rechnen. Die Kosten eines Langzeitpflegefalls wachsen aber doppelt so schnell: Auf 3,3 Prozent kommt man, wenn die Statistiken des Gesundheitsobservatoriums für die letzten zehn Jahre zugrunde legt. Rechnet man das hoch, so würden die heutigen 2'500 Franken in 30 Jahren nur noch für gut 900 Franken Pflegeleistungen rechen.

## PFLEGEVERSICHERUNGEN

### Gute Ansätze vorhanden

22 Prozent der über 80-jährigen Personen leiden unter schweren körperlichen Behinderungen und benötigen tagtäglich Hilfe. Diese Betreuungskosten lassen sich durch den frühzeitigen Abschluss einer Versicherung zumindest teilweise abdecken. Auf dem Markt gibt es hierfür u.a. Pflegetaggeld-Versicherung der Krankenkassen Helsana und Visana sowie die Pflegerente der Lebensversicherung Generali:

### Wartezeiten

Keine Leistungen zahlt das Helsana-Produkt „Cura“ im ersten halben Jahr des Pflegefalls, Visana gar in den ersten beiden Jahren. Generali dagegen leistet ab dem ersten Tag des Pflegefalls. Vorausgesetzt, der Pflegefall ereignet sich ab Alter 65 und der Vertrag läuft bereits sei zwei Jahren.

### Schaden- / Summenprinzip

Das Pflegetaggeld „Cura“ von Helsana sowie das analoge Produkt von Visana funktioniert nach dem Schadenprinzip. Das heißt, selbst wenn eine höhere Versicherungssumme abgeschlossen wurde, entschädigt die Kasse nur den Betrag, für den man auch Rechnungen vorweisen kann. Generali dagegen zahlt ohne Kostennach-

weis die versicherte Summe (Summenprinzip), sofern die Person im erforderlichen Umfang gepflegt wird.

### Pflege zu Hause

Visana bezahlt nur stationäre Leistungen, sprich Pflegeheime. Helsana übernimmt zusätzlich auch Kosten für ambulante Pflegeleistungen zu Hause - aber nur für Spitez und nicht für die Pflege durch Angehörige. Generali ihrerseits leistet in der preisgünstigen Variante nur bei Aufenthalten in Pflegeheimen eine Rente. In der teureren Alternative zahlt die Lebensversicherung auch bei ambulanten Leistungen, und zwar für Spitez und Pflege durch Angehörige - aber in beiden Fällen leider nur zu einem Viertel der versicherten Summe.

### Versicherungsform

Um Prämien zu sparen, ist es empfehlenswert, die Pflegerente der Generali ohne Sparkapital abzuschliessen. Damit ähnelt sie vom Charakter her einer Krankenversicherung. Der grosse Vorteil gegenüber einer normalen Krankenversicherung ist aber, dass bei Generali die Prämie über die Laufzeit konstant bleibt und dass im Pflegefall keine weiteren Prämien mehr bezahlt werden müssen. Die Variante mit Sparkapital ist für jene Personen geeignet, welche sich neben der finanziellen Deckung der

Pflegekosten auch Gedanken über die Hinterbliebenenvorsorge mache.

### Gesundheitsdeklaration

Für den Abschluss der Pflegetaggelder von Helsana und Visana ist ein zweiseitiger Fragebogen zum Gesundheitszustand auszufüllen. Generali dagegen begnügt sich mit drei Fragen für Renten bis 2'500 Franken im Monat

### Prämienbeispiel

Für eine monatliche Rente von 2'100 Franken bezahlen z.B. ein 60-jähriger Mann und seine gleichaltrige Frau bei „Helsana Cura“ 46.40 bzw. 63.80 Franken im Monat; bei der Pflegetaggeld-Versicherung der Visana sind es für beide 58.40 Franken. Bei der Generali bezahlen der Mann und seine Frau 174.50 bzw. 291 Franken, wenn sie auf ambulante Leistungen zu Hause verzichten. Wollen sie diese Leistungen mit einschliessen, kosten ihre Policien 225.80 bzw. 365.10 Franken.

### Fazit

Zur Abdeckung der Alterspflegekosten mag man sich den Abschluss einer Pflegerente von Generali überlegen. Dabei empfiehlt sich, die Variante ohne Sparkapital zu wählen.

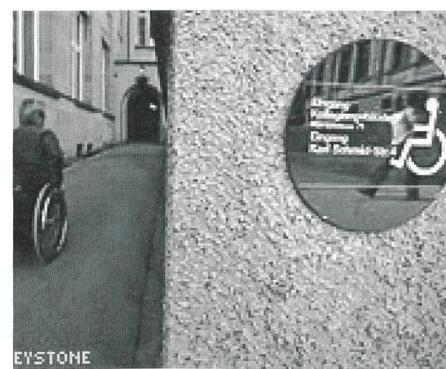
# Soziales und Politik

## 4. IV-Revision zeigt Wirkung

**Die Zahl der Neurenten in der Invalidenversicherung ist 2006 um 16 Prozent, das Defizit um 10 Prozent zurückgegangen. Dennoch warnt Bern. Neue Einnahmen sind notwendig. Gemäss den am 12. März 2007 veröffentlichten Daten des IV-Monitoring des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV) wurden im vergangenen Jahr 19'600 so genannte gewichtete Neurenten erfasst. Gegenüber dem Rekordjahr 2003 mit 28'200 Neurenten ist dies ein Rückgang um 30 Prozent.**

Insgesamt zählte das IV-Monitoring im vergangenen Jahr 257'200 laufende Renten und damit 300 weniger als 2005: 5'000 IV-

RentenInnen konnten 2006 in den Arbeitsmarkt reintegriert werden. Erstmals sind 2006 weniger Neurenten zugesprochen worden, als RentenbezügerInnen aus dem Sozialwerk ausschieden. Zwei Drittel der Ausgeschiedenen wechselten zur AHV. Erstmals stabilisierte sich seit Januar 2006 zudem das Total der laufenden Renten. Die Erstanmeldungen für IV-Leistungen gingen ebenfalls von 79'000 im Vorjahr auf 76'000 zurück. Das BSV führt den Rückgang auf eine steigende Sensibilisierung der Versicherten, des Medizinalpersonals, der Arbeitgeber und der Sozialdienste zurück. Die 4. IV-Revision zeigt Wirkung. Seit ihrer Einführung Anfang 2004 nahm der durchschnittliche Invaliditätsgrad ab - durch die



Einführung einer Drei-Viertel-Rente, die aktive Arbeitsvermittlung durch die IV und medizinische Beurteilungen durch die regionalen ärztlichen Dienste. Die Ablehnungsquote erstmaliger Renten durch die IV-Stellen wuchs 2006 von 42 auf 45 Prozent. IV-Chef Alard du Bois-Reymond erklärt sich den Abwärtstrend bei den Neurenten damit, dass die Behörden beim Zusprechen einer IV-Rente strenger geworden seien. Unverändert hoch ist mit 40 Prozent indes der Anteil der Fälle, denen eine psychische Ursache zugrunde liegt. Für Alard du Bois-Reymond ist die 5. IV-Revision aber auch bei abnehmenden Neurentenzahlungen weiterhin dringend notwendig. Die Veränderung habe auf den Finanzie-